

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 2001 / 58 / EG

SOLO GOYA Klarlack

Seite 1 von 7

1. Handelsname #  
SOLO GOYA Klarlack, Art.-Nr. 2271, 50 ml

## Verwendungszweck

Schnelltrocknender, nichtklebender und halbgänzender Überzugslack. Auch als Schutzlack für Buntmetalle.

## Firmenbezeichnung

C. KREUL GmbH & Co. KG  
Carl-Kreul-Strasse 2  
D - 91352 Hallerndorf

## Auskunftsgebender Bereich / Telefon

Labor / Tel.: 09545 / 925-400  
Fax: 09545 / 925-401

## Notfallauskunft

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen (Giftnotruf Berlin)  
Institut für Toxikologie / BBGes  
Ö.B. KboN / Diagnostikum  
Oranienburger Straße 285  
13137 Berlin  
Tel.: 030 / 19240

---

## 2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### Chemische Charakterisierung

Zusammensetzung von Kunstharzen und Ethylacetat

### Gefährliche Inhaltstoffe

70 Gew.-% Ethylacetat

**CAS-Nr. :** 141-78-6

**INDEX-Nr. :** 607-022-00-5

**EG-Nr. :** 205-500-4

**Gefahrensymbol:** Xi, F

**R-Sätze:** 11-36-66-67

(Klartexte der R-Sätze und weitere Erläuterungen siehe unter Abschnitt 15 und 16.)

---

## 3. Mögliche Gefahren

### Besondere Gefahrenhinweise für Mensch

Reizt die Augen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Besondere Gefahrenhinweise für die Umwelt

Keine bekannt. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

### Brand- und Explosionsschutz, allgemeine Hinweise

Leichtentzündlich. Flüssigkeit kann bei erhöhter Temperatur verdunsten und zündfähige Gemische bei oder oberhalb des Flammpunktes bilden. Gefahr elektrostatischer Aufladung. Produkt kann sich statisch aufladen, was zu einer zündfähigen elektrischen Entladung führen kann.

---

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen #

### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

### Nach Einatmen

Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Ist Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen. Betroffenen ruhigstellen und sofort für ärztliche Weiterbehandlung sorgen.

### Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor Wiederbenutzung reinigen. Benetzte Haut mit reichlich Wasser (mind. 10 Minuten) und Seife reinigen. Ggf. für ärztliche Weiterbehandlung sorgen.

**Nach Augenkontakt**

Sofort: Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen (bis Reizung nachlässt). Ärztlichen Rat einholen.

**Nach Verschlucken**

Sofort Mund mit Wasser ausspülen, reichlich Wasser trinken lassen und Medizinalkohle geben. Kein Erbrechen hervorrufen. Anschließend Betroffenen ruhigstellen und ärztlichen Rat einholen. Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um Eindringen von Mageninhalt in die Luftröhre zu vermeiden. Magenspülung darf wegen der Aspirationsgefahr nur unter endotrachealer Intubation erfolgen.

**Symptome**

Siehe hierzu auch Abschnitt 11.

---

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**Geeignete Löschmittel**

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl

**Ungeeignete Löschmittel**

Wasser im Vollstrahl

**Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**

Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemisch möglich. Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Es können gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenmonoxid (CO), aber auch Acetaldehyd und Essigsäure entstehen. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftigen Stoffe nicht auszuschließen. Schwimmt bei Überschreitung der Wasserlöslichkeit an der Wasseroberfläche auf und kann sich erneut entzünden. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Ggf. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug erforderlich.

**Zusätzliche Hinweise**

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wassersprühstrahl kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Vergleiche Abschnitte 3, 8, 10.

Brandklasse            B                                    (brennbare flüssige Stoffe).

---

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Alle Personen, deren Anwesenheit nicht erforderlich ist, aus der Gefahrenzone entfernen. Nackte Flammen auslöschen. Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Nicht rauchen. Dämpfe nicht einatmen. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Vorsicht Explosionsgefahr.

Siehe hierzu Abschnitte 7 und 8.

**Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen und Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

**Verfahren zur Reinigung / Aufnahme**

Mit unbrennbarem Aufsaugmittel (Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) aufnehmen und in geeigneten Behälter der Entsorgung zuführen. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen. (Siehe hierzu auch Abschnitt 13.)

**7. Handhabung und Lagerung:**

#

**Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten wird. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Rohrleitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung inkl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Persönliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Siehe hierzu auch Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Expositionsschutz:

Vor Hitze und Zündquellen fernhalten. Dämpfe bilden zusammen mit der Luft ein explosives Gemisch.

**Lagerung**

Anforderungen an Lagerräumen und Behälter:

Sofern das Produkt nach VbF klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den „Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen“ (ZH 1 / 200) entsprechen.

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht unter Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Es sollten nur Stoffe derselben Lagerklasse zusammengelagert werden. Zusammenlagerungsverbote der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten (VbF) beachten. Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen sowie Schwermetallverbindungen lagern. Siehe hierzu Punkt 10.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken und kühl lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung (max. 30°C), sowie Frost (nicht unter 5°C) schützen. Von Zündquellen fernhalten.

VCI-Lagerklasse: 3A

Entzündliche flüssige Stoffe.

**8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Wert zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

**Bestandteile mit arbeitsbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert	Einheit
141-78-6	Ethylacetat	MAK	400	ppm

**Zusätzliche Hinweise**

Die angegebenen Werte sind aus der gültigen TRGS 900/901 entnommen.

**Persönliche Schutzausrüstung**

Atemschutz:

Können die Luftkonzentrationen die angegebenen Grenzwerte überschreiten, so wird folgende Ausrüstung empfohlen: Filter-Halbmasken zum Schutz vor inhalativer Überexposition (z.B. Filter Typ A).

Hautschutz:

Butylkautschuk - Schutzhandschuhe tragen. Bei ersten Abnutzungserscheinungen (nach ca. 1 h) sollten diese ersetzt werden. Ungeeignete Schutzhandschuhe sind: Naturkautschuk/Naturlatex, Nitrilkautschuk/Nitrillatex, Polychloropren, Fluorkautschuk, PVC.

Augenschutz:

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.



**Primäre Reizwirkungen:**

Schleimhautreizende Wirkungen betreffen Atemtrakt, Augen, Zahnfleisch und Nase.

**Einatmen:** Bei hohen Konzentrationen kann eine narkotische Wirkung auftreten. Symptome nach Inhalation sind Kratzen im Hals, Hustenreiz, Appetitlosigkeit, Magenschmerzen, Kopfschmerzen. Bei höheren Konzentrationen, je nach aufgenommene Menge, subnarkotische bis narkotische Symptome, evtl. Atemlähmung. Es gibt keinen Hinweis auf asthmatische Erkrankungen durch Ethylacetat.

**Hautkontakt:** Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und/oder Schadstoffresorption verursachen. Reizt die Haut.

**Augenkontakt:** Irritative Wirkung, wie Rötung, Tränenfluß, Lidkrampf, Hornhauttrübung.

**Nach Verschlucken:** In höherer Konzentrationen wirkt Ethylacetat narkotisch, wobei geringe Dosis krampflösend und für die Atmung vertiefend wirkt. Gleiche Symptomen wie beim Einatmen. Lähmung des Zentralnervensystems mit Reflexdämpfung, Muskelentspannung, Bewusstseinsverlust, Ausschalten vitaler Regulationsmechanismen, zentrale Atemlähmung. In Einzelfällen allergische Reaktion des Organismus möglich.

**Chronisch:** Nach chronischer Einwirkung wurden Überempfindlichkeitsreaktionen, Allergien und Hautschädigungen beschrieben. Durch entfettende Wirkung sind Hautekzeme möglich. Weiderholte Exposition gegenüber niedrigen Konzentrationen kann Veränderungen im Blutbild (Anämie) und Hornhauttrübungen verursachen. Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

**Allgemeine Bemerkung:** Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der GefStoffV) eingestuft.

**12. Angaben zur Ökologie**

#

**Biologische Abbaubarkeit:** Es wird erwartet das die Substanz zu mehr 99,9% abgebaut (OECD-Richtlinien) und in der Abwasserbehandlungsanlage beseitigt wird.

**Biologische Migration:** Bioakkumulation möglich.

**Ökotoxische Wirkungen:**

Testart	Wirkkonzentration	Methode
Fischtoxizität:		
Leuciscus idus	LC <sub>50</sub> = 350 mg/l/48 h	DIN 38412
Bakterientoxizität:		
Ps. Putida	EC <sub>10</sub> = 2900 mg/l/16h	Bringmann-Kühn-T.
Daphnientoxizität:		
Daphnia magna	EC <sub>50</sub> = 724 mg/l/24h	DIN 38412

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Wassergefährdungsklasse siehe Abschnitt 15.

Die Angaben sind geschätzt oder basieren auf Informationen ähnlicher Produkte.

**13. Hinweise zur Entsorgung**

**Produkt**

**Empfehlung:**

Kann unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften als Sondermüll entsorgt werden. Sonderabfallverbrennung, wenn das Produkt nicht als Reststoff verwertbar oder wenn kein Recycling möglich ist.

**Abfallschlüssel-Nr.**

08 01 11

**Abfallname**

Farb- und Lackabfälle die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

**Ungereinigte Verpackungen**

**Empfehlung:**

Teilweise entleerte Gebinde sind Sondermüll. Gereinigte Behältnisse sind recycelfähige Wertstoffe. Vorsicht: Rückstände in den Behältern können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht zerschneiden oder durchlöchern.

15 01 07

Verpackungen aus Glas.

**14. Angaben zum Transport**

**Landtransport nach ADR/RID-GGVS/E**

Klasse:	3	Kemler-Zahl:	33
Klassifizierungscode:	F1	Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	3	Begrenzte Menge:	1 L
UN-No.- Bezeichnung des Gutes: 1263 – Farbe			

**Seeschiffahrttransport nach IMDG und GGVSee**

Marine pollutant:	-	EMS No.	-
Begrenzte Menge:	1 L	Verpackungsgruppe:	II
UN-No.-Richtiger techn. Name: 1263 – Farbe			

**Lufttransport IATA**

Klasse:	3	Page:	175
UN-No.-Richtiger techn. Name: 1263 – Farbe			

Sonstige Angaben:

**ADR/RID-GGVS/E**

Bei Verwendung von Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 l unterliegt der Transport nicht den Vorschriften des ADR, es wird jedoch empfohlen dann in die Frachtpapiere zu vermerken:

BEFÖRDERUNG NACH UNTERABSCHNITT 2.2.3.1.5 ADR

**Seeschiffahrttransport nach IMDG und GGVSee**

Bei Verwendung von Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 30 l unterliegt der Transport nicht den Vorschriften des IMDG.

**15. Vorschriften**

#

Kennzeichnung (EG):	Leichtentzündlich, Reizend		
Gefahrensymbol:	F, Xi		
R-Sätze:	11	Leichtentzündlich.	
	36	Reizt die Augen.	
	66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.	
	67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
	S-Sätze:	2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	16	Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.	
	26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.	
	33	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.	
	46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.	
Gefahrbestimmende Komponente:	-		
Sonstige Angaben:	Gemäß RL 1999/45/EG können bei Gebinden kleiner gleich 125 ml folgende R- und S-Sätze: R 11-36-66-67, S 16-26-33 entfallen.		
Nationale Vorschriften (D):			
Störfallverordnung	Anhang I - Nr. 7b (Leichtentzündliche Flüssigkeiten)		
VbF-Klassifizierung	A I		
Emissionsklasse (TA-Luft)	Klasse I: 0%,	Klasse II: 0%,	Klasse III: 100%
Wassergefährdungsklasse	WGK = 1	schwach wassergefährdend	(Selbsteinstufung)
VOC-Gehalt (Schweiz)	70,6 %	32 g / 50ml	0,64 kg/l

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 2001 / 58 / EG

SOLO GOYA Klarlack

Seite 7 von 7

### 16. Sonstige Angaben

R-Sätze zu Punkt 2.

- |    |   |
|----|---|
| 11 | Leichtentzündlich.  |
| 36 | Reizt die Augen.  |
| 66 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.       |

Die letzte Ausgabe wurde insgesamt verändert und vollständig überarbeitet. Die nächsten Änderungen gegenüber dieser Ausgabe werden am linken Seitenrand mit “#” gekennzeichnet.

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor, Frau Treiber.

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wollen wir unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden damit jedoch keine Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften.